



Tankreiniger arbeiten in einem risikoreichen Segment.

Sicherheitscheck

Dass Tankcontainer immer wieder professionell gereinigt werden, ist bekannt. Aber auch andere Tankarten müssen vor Produktwechsel oder Tankprüfungen einer Innenreinigung unterzogen werden.



Wer eine professionelle Tankreinigungsfirma anfährt, sollte mit der Reinigung nichts zu tun haben.

Das Fahrzeug wird nach der vereinbarten Zeit wieder abgeholt und man erhält ein Tankreinigungszertifikat (teilweise mit Befristung, weil bestimmte Stoffe nachgasen).

Die Tankreinigungsbetreiber, ebenso wie Firmen, die ihre Tanks selbst reinigen (wie Betreiber von Saug-Druck-Tankfahrzeugen), müssen dagegen bereits vor dem Reinigungsvorgang eine Reihe arbeitsschutzspezifischer Bestimmungen erfüllen.

Hier muss vorab geklärt werden:

1. Wurde für die betriebsspezifischen Tätigkeiten eine Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz, dem § 7 der GefStoffV und § 3 BetrSichV durchgeführt?
 2. Wurde das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung dokumentiert?
- Dazu gehören die Auflistung der Gefährdung, die Festlegung von T-O-P Maßnahmen (T-O-P = Technisch, Organisatorisch

Als Erstes kommt die Gefährdungsbeurteilung, dann die Betriebsanweisung.

und Persönliche Schutzausrüstung) und eine Wirksamkeitskontrolle.

Die wichtigste Hilfestellung dazu liefert sicherlich die von der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen (BGF) herausgegebene BGI 5091 „Sicheres

Arbeiten bei der Tankfahrzeug-Innenreinigung“.

3. Wurden für die betriebsspezifischen Tätigkeiten Betriebsanweisungen erstellt? Für Gefahrstoffe sind zwingend Betriebsanweisungen vorgeschrieben, für den Reinigungsvorgang als solches sollte es ebenfalls eine geben (siehe dazu Kasten auf der nächsten Seite).

4. Werden die betroffenen Beschäftigten anhand der Betriebsanweisungen vor Aufnahme der Tätigkeit und dann nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich unterwiesen?

5. Sind diese Unterweisungen lückenlos dokumentiert?

6. Erhalten die Beschäftigten eine allgemeine medizinisch-toxikologische Beratung/Unterweisung?

Dies sollte der Betriebsarzt machen, der sowohl den Gesundheitszustand der Mitarbeiter als auch den Arbeitsplatz

kennt. Die Mitarbeiter sollten wissen, wie Gefahrstoffe auf ihren Körper wirken.

7. Werden die Beschäftigten über die zusätzlich erforderlichen



Die betroffenen Mitarbeiter müssen vor Aufnahme der ...

FOTOS: SCHULTE-BRADER



Ein Muss: Für betriebsspezifische Tätigkeiten Betriebsanweisungen stellen.



Für den Fall, dass der Sauerstoffgehalt im Tank nicht gemessen werden kann.

ONLINE

● **Betriebsanweisung** Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind für Tankreinigungen Betriebsanweisungen vorgeschrieben. Ein Muster steht als Download unter www.gefährgut-online.de, Fachinformation, bereit.

Schutzmaßnahmen bei der Möglichkeit des Vorhandenseins explosionsfähiger Atmosphäre (brennbare Flüssigkeiten) oder Verhalten bei Tanks mit fragwürdigem Inhalt unterwiesen?

Im letzteren Fall sind Chemiker gefragt oder ein schriftlicher Nachweis des Auftraggebers. Zu beachten ist, dass in die Wasseraufbereitungsanlagen nicht alle Stoffe eingeleitet werden dürfen.

8. Beim Einsteigen in die Tanks: Sind die Bestimmungen zum Einsteigen in Tanks bekannt und liegt eine Befahrerlaubnis nach BGR 117 1 vor?

9. Ist zur sicheren Feststellung, bzw. dem Ausschluss von explosionsfähiger Atmosphäre ein geeichtes Messgerät (Gaswarngerät) vorhanden?

10. Kann die Sauerstoffkonzentration gemessen werden oder sind Umluft unabhängige Atemschutzgeräte vorhanden?

11. Werden die technischen Arbeitsmittel (Werkzeuge) sowie die elektrischen Betriebsmittel (Pumpen, Leuchten, Maschinen) in (vom Arbeitgeber) festgelegten Ab-

... Tätigkeit und bei Bedarf mindestens 1 x jährlich geschult werden.



ständen durch eine befähigte Person überprüft?

12. Können diese Prüfungen, z.B. durch Bescheinigungen oder Prüfplaketten nachgewiesen werden?

13. Beim Einsteigen in die Tanks: Werden die erforderlichen Schutzmaßnahmen durchgeführt (zweiter Mann zur Beobachtung und Sicherung bei Tankeinstieg) und wird geeignete persönliche Schutzausrüstung (Rettungsgurt, Atemschutzgeräte, und anderes) zur Verfügung gestellt und verwendet?

14. Werden die Beschäftigten arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen unterzogen? So gibt es berufsgenossenschaftlich festgelegte Grundsatzuntersuchungen, die entsprechend den Tätigkeitsschwerpunkten den Mitarbeitern zugeordnet werden: im Fall der Tankreinigung geht es beispielsweise um G8 - Benzol, G24 - Hauterkrankungen (durch Arbeiten im Feuchtbereich) oder G26 - Atemschutz.

15. Sind für den Betrieb Notfallmaßnahmen, insbesondere zur „Ersten Hilfe“ getroffen (ausreichend aus- und fortgebildete Ersthelfer sowie Erste-Hilfe-Material vorhanden)?

16. Sind ausreichend viele geprüfte und geeignete Feuerlöscher zur Bekämpfung von Entstehungsbränden vorhanden? ■

Wolfgang Spohr

Der Autor ist Gefahrgutexperte und unterhält ein Ingenieurbüro in Poing bei München.